

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/005/2011

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Sandra Bolz	Datum: 12.05.2011 Az.: 10
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Beschluss

Haushalt 2011/2012

- Antrag auf Genehmigung über- /außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

- hier: Mittel für die Abwicklung des Zensus 2011

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten Anträgen auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu:

betragsmäßig gleiche überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

in Höhe von: 430.000 €

Produkt-Nr.: 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Bezeichnung: sonstige ordentliche Aufwendungen

außerplanmäßige Auszahlungen

in Höhe von: 26.000 €

Produkt-Nr.: 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Bezeichnung: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Fachbereich: Haupt- und Personalamt
Bearbeiter/in: Sandra Bolz

Datum: 12.05.2011
Az.: 10

Haushalt 2011/2012

- **Antrag auf Genehmigung über- /außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW**
- **hier: Mittel für die Abwicklung des Zensus 2011**

Anlass der Vorlage:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind durch die Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 verpflichtet, im Jahr 2011 Zensusdaten zu erheben. Die Verordnung ist am 2. September 2008 in Kraft getreten (vgl. Verordnung Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates ABl. L 218 vom 13.08.2008 S. 14).

Am 16. Juli 2009 ist das Zensusgesetz 2011 in Kraft getreten (vgl. BGBl. I S. 178), welches die Europäische Verordnung in Deutschland umsetzt.

Die Umsetzung des Zensus in den Ländern ist in den jeweiligen Ausführungsgesetzen geregelt. In Nordrhein-Westfalen wurde das Ausführungsgesetz des Landes zum Zensusgesetz 2011 am 16.11.2010 ausgefertigt (vgl. GV. NRW. 2010, 554).

In diesem Gesetz sind die Organisation und die Ausführung des Zensus sowie die Kostenerstattung an die Erhebungsstellen genauer geregelt.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Ausführungsgesetz des Landes NRW zum Zensusgesetz 2011 regelt, dass die örtliche Durchführung des Zensus 2011 den kreisfreien Städten, den Kreisen und der Städteregion Aachen obliegt. Die Hauptaufgabe der Erhebungsstelle ist die Durchführung der Haushaltebefragung und der Befragung etwa in Studierenden-, Seniorenwohnheimen und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung. Sie plant und organisiert den Einsatz der Interviewerinnen und Interviewer vor Ort und übernimmt deren Schulung. Außerdem ist sie dafür verantwortlich, dass die von den Auskunftspflichtigen ausgefüllten Fragebogen rechtzeitig und vollständig eingehen und nimmt hierfür auch den telefonischen und schriftlichen Kontakt zur Bevölkerung auf.

Das Land gewährt den Kreisen, kreisfreien Städten sowie der Städteregion Aachen für die mit dem Gesetz verbundenen Belastungen einen finanziellen Ausgleich von insgesamt 37.500.382 €. Der Verteilerschlüssel berücksichtigt die voraussichtlichen Fallzahlen, den Arbeitsaufwand sowie den Sachaufwand in den örtlichen Erhebungsstellen. Der Kreis Mettmann erhält laut Anlage 5 des Ausführungsgesetzes voraussichtlich insgesamt 1.209.674 €.

Die Zahlung der Finanzaufweisung erfolgt dabei in zwei Teilbeträgen. Zum Stichtag 31.03.2011 erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 %. Dies entspricht 725.804 €. Der Restbetrag wird auf Grundlage der tatsächlichen Fallzahlen voraussichtlich erst in 2012 gezahlt.

Zum Planungszeitpunkt des Haushaltes 2011/ 2012 waren weder die Aufwendungen, noch die Erstattungserträge, die durch den Zensus entstehen, bekannt und konnten folglich nicht geplant werden. Erst auf Grundlage des Ausführungsgesetzes war eine Planung möglich.

Für das Personal der Zensusstelle entstehen im Jahr 2011 voraussichtlich Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 €, die durch die oben genannte Kostenerstattung des Landes

refinanziert werden. Dieser Wert ist gegebenenfalls noch anzupassen, wenn im Verlauf des Jahres eine Unterstützung durch zusätzliche Mitarbeiter/innen notwendig werden sollte. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Vergütung der Erhebungsbeauftragten (Interviewerentschädigungen) und verschiedene weitere ordentliche Aufwendungen (insbesondere Arbeitsmittel und Porto). Diese Positionen müssen ebenfalls aus den durch das Land zur Verfügung gestellten Mitteln bestritten werden. Zudem wurden Investitionen für die Einrichtung der Zensusstelle mit Möbeln und IT-Ausstattung getätigt. Hierbei ist ebenfalls eine Refinanzierung durch Landesmittel vorgesehen.

Von der insgesamt zur Verfügung stehenden Erstattung des Landes in Höhe von 725.804 € werden zunächst 430.000 € zur Refinanzierung der mit dieser Vorlage beantragten überplanmäßigen Sachaufwendungen benötigt. Weitere 200.000 € werden für die Deckung der Personalaufwendungen herangezogen. Der verbleibende Rest von ca. 95.000€ wird zur Refinanzierung noch ausstehender Overhead-Aufwendungen verwendet.

Voraussichtlich erforderliche Personal- und Sachaufwendungen:

Zweck	Zuordnung zu Zeile	Produkt	Aufw./ Ausz. 2011
Personal Zensusstelle	Personalaufwendungen	diverse*	200.000 €

* Die Personalaufwendungen entstehen zum größten Teil im Produkt 01.08.01, weitere Aufwendungen z.B. für Beihilfen im Produkt der allgemeinen Personalwirtschaft (01.07.04).

Die Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 € stellen keine überplanmäßigen Aufwendungen dar. Der durch Beschluss des Kreistages vom 12.07.2010 festgeschriebene Nettopersonalaufwand wird nicht verändert, da ein entsprechender Personalertrag zur Refinanzierung zur Verfügung steht.

Zweck	Zuordnung zu Zeile	Produkt	Aufw./ Ausz. 2011
Vergütung Erhebungsbeauftragte		01.08.01	360.000 €
Bürobedarf, Kopien		01.08.01	35.000 €
Porto	sonst. ordentl. Aufwendungen	01.08.01	20.000 €
Aufwendungen für Interviewerschulung		01.08.01	10.000 €
Sonstiges		01.08.01	5.000 €
		Summe	430.000 €
Gesamtsumme Sach- und Personalaufwendungen			630.000 €

Voraussichtlich erforderliche investive Auszahlungen:

Zweck	Zuordnung zu Zeile	Produkt	Ausz. 2011
Büro- und IT-Ausstattung	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	01.08.01	26.000 €

Durch die Abwicklung des Zensus2011 ergeben sich für das Jahr 2011 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Produkt-Nr. 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Berechnung des Mehrbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres:

Planansatz 2011: 11.750 €

Voraussichtlicher Bedarf 2011: 441.750 €

Mehrbedarf insgesamt: 430.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produkt-Nr. 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Berechnung des Mehrbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres:

Planansatz 2011: 0 €

Voraussichtlicher Bedarf 2011: 26.000 €

Mehrbedarf insgesamt: 26.000 €

Nachweis der Deckung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Mehrerträge/-einzahlungen bei:

Produkt: 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Bezeichnung: Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Ergebnisrechnung: 725.804 €

Finanzrechnung: 725.804 €

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	08	Organisationsangelegenheiten
Produkt	01	Organisation und Controlling

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag	725.804			
Aufwand	430.000			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung	725.804			
Auszahlung	456.000			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 01.08.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 01.08.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	26.000
Nutzungsdauer in Jahren	diverse